

Bekanntmachung der Gemeinde Grambow Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Osten: durch die Kreisstraße K83
im Süden durch Grünland und Wohnbebauung Schwennenz Ausbau 1
im Westen: durch Grünland

(s. Abbildung 1)

Er befindet sich südlich der Ortslage Schwennenz, nördlich der Ortslage Ladenthin und westlich der Kreisstraße K83 (s. Abbildung 2).

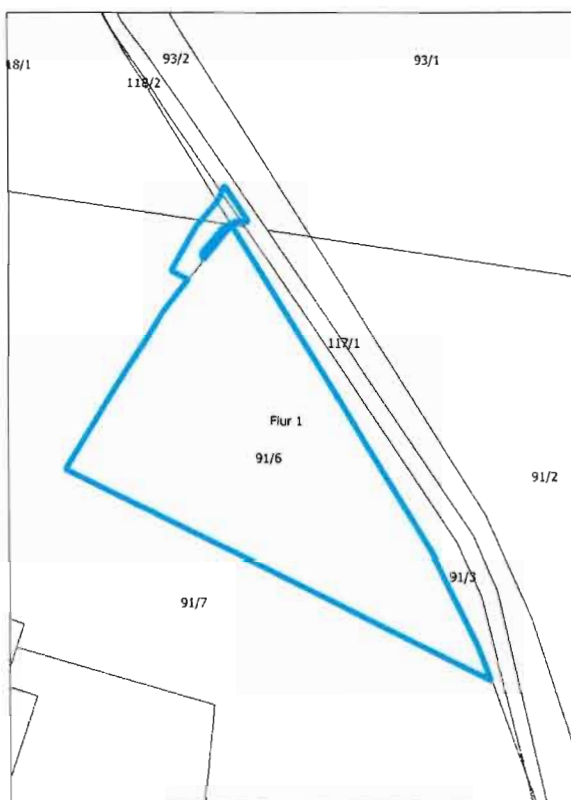


Abbildung 1:
Darstellung des Geltungsbereiches des vBP
(blaue Fläche) auf ALK-Grundlage

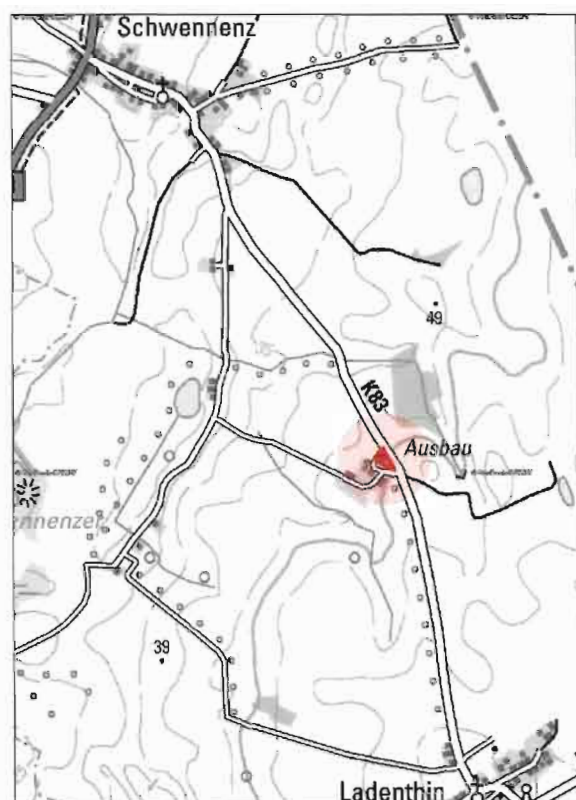


Abbildung 2:
Lage des Geltungsbereiches des vBP (rot)
auf Grundlage der DTK50

Die Gemeindevertretung Grambow hat am 28.06.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Jedermann kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag in der Fassung Stand März 2022 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 03. August 2022 bis 05. September 2022

im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

montags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung einsehen.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Tischlereiwerkstatt Schwennenz" liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor und werden ebenfalls öffentlich mit ausgelegt:

1. Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung:

Umweltbericht mit Aussagen zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung sowie geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umwelteinwirkungen zu den Schutzgütern:

- Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit
- Flora
- Fauna
- Wasser
- Landschaftsbild
- Fläche und Boden
- Klima und Luft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Wechselwirkungen

sowie die sich daraus ableitbaren Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung inklusive der hergeleiteten naturschutzfachlichen Maßnahmen.

2. umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen.

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 16.07.2021

SG Naturschutz:

- *Hinweis zur Einreichung eines erforderlichen Umweltberichtes, eines Artenschutzfachbeitrags und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung*
- *Hinweise zu Belangen des Alleeschutzes und des gesetzlichen Gehölzschutzes*
- *Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften*

SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, SB Abfallwirtschaft/Altlasten:

- *Hinweise über Auflagen Abfall und Auflagen Bodenschutz*

SG Wasserwirtschaft:

- *Hinweise zur Einhaltung aufgeführter Auflagen*

BUND M-V e.V. vom 15.07.2021

- *Hinweis zur Vorlage eines Umweltberichtes*
- *Hinweise zum Erhalt und Schutz vorhandener Baumbestände und Nichtbeeinträchtigung geschützter Biotope*
- *Hinweis zur Vorlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages*

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die o.g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanservert MV einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Grambow, den 01.07.2022

(Ehmke)
Bürgermeister

